

<p>Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss</p> <p>fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen</p>	<p>Beteiligt: Kämmereiamt Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung</p>						
<p>Annahme einer Geldzuwendung in Höhe von 300,00 EUR für das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen</p>							
<p>Geplante Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="181 792 395 824">Datum</th> <th data-bbox="400 792 1118 824">Gremium</th> <th data-bbox="1123 792 1420 824">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="181 831 395 862">03.05.2022</td> <td data-bbox="400 831 1118 862">Hauptausschuss</td> <td data-bbox="1123 831 1420 862">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	03.05.2022	Hauptausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
03.05.2022	Hauptausschuss	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme einer Geldzuwendung in Höhe von 300,00 EUR für das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen für Baumpflanzungen.

Beschlussvorschriften:

§ 6 Abs. 3 Hauptsatzung der HRO

Sachverhalt:

Herr Dr. Sven Hellwig erklärt dem Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen die Hingabe einer Geldzuwendung in Höhe von 300,00 EUR für Baumpflanzungen.

Die Geldzuwendung wird gem. § 52 Abs. 2 Nr. 8 Abgabenordnung für die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Umweltschutzes verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 67 – Amt für Stadtgrün

Produkt: 55100

Bezeichnung: Stadtgrün

Investitionsmaßnahme Nr.: 6755100201200899

Bezeichnung: Städtische Baumpflanzungen

Pos. 4 – Spenden Baumpflanzungen

Pos. 6 – Baumpflanzungen aus Spenden

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2022	68167901 - Anzahlungen auf Investitionszuwen- dungen vom privaten Bereich sonstiger private Bereich - zweckgebunden			300,00 €	
2022	78512001 - Anzahlungen für Baumaßnahmen an unbebauten Grundstücken (Herstellungskosten) - zweckgebunden				300,00 €

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

in Vertretung

Dr. Chris von Wrycz Rekowski
Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters und
Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung

Anlagen
Keine